

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf, Erwin Huber**, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Klaus Dieter Breitschwert, Johannes Hintersberger, Robert Kiesel, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Dr. Thomas Zimmermann und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Karsten Klein, Renate Will, Brigitte Meyer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Prof. Dr. Georg Barfuß, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

zu den Auswirkungen der Naturkatastrophe in Japan – insbesondere den gravierenden Ereignissen in den japanischen Kernkraftwerken – und den Maßnahmen der Bundesregierung und der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Japan hat in kurzer Zeit drei Katastrophen erleben müssen: Ein gigantisches Erdbeben, einen gewaltigen Tsunami und die verheerenden Unglücksfälle in den Kernkraftwerken. Der Landtag drückt den Menschen in Japan, die eine unvorstellbare Last zu tragen haben, sein tiefes Mitgefühl aus.

Die Ereignisse in Japan haben die Sichtweise auf die Kernenergie noch einmal grundlegend verändert. Die Unglücksfälle in den japanischen Kernkraftwerken sind eine Zäsur und ein Appell an alle Verantwortlichen. Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, die wir begrenzt und verantwortbar einsetzen mit dem Ziel eines schnellstmöglichen Umstiegs auf erneuerbare Energien.

Der Landtag begrüßt deshalb das Moratorium der Laufzeitverlängerung der Bundesregierung und die im Zusammenhang mit dem Moratorium stehende Abschaltung der ältesten sieben Kernkraftwerke in Deutschland. Der Landtag begrüßt, dass im Zuge des von der Bundesregierung angekündigten Moratoriums das Kernkraftwerk Isar 1 vom Netz genommen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung

1. den Menschen in Japan weiterhin jede erdenkliche Hilfe zukommen lässt, vor allem bei den Aufräumarbeiten und Wiederaufbauarbeiten,

2. zusammen mit den zuständigen internationalen Stellen rasch die Vorgänge in den japanischen Kernkraftwerken analysiert und die Sicherheitsbestimmungen der deutschen Kernkraftwerke umfassend überprüft. Durch eine unabhängige Expertenkommission eine neue Risikoanalyse aller deutschen Kernkraftwerke und kerntechnischen Anlagen unter Einbeziehung der vorliegenden Erkenntnisse über die Ereignisse in Japan – insbesondere auch mit Blick auf die Sicherheit der Kühlsysteme und der externen Infrastruktur – sowie anderer außergewöhnlicher Schadensszenarien vornimmt,
3. auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeit dieser Expertenkommission gegebenenfalls zügig notwendige Änderungen der Sicherheitsbestimmungen vornimmt und von den Betreibern eine rasche Umsetzung dieser Sicherheitsbestimmungen einfordert und umsetzt,
4. eine Arbeitsgruppe einsetzt für die Beschleunigung der Steigerung der Energieeffizienz, der Nutzung Erneuerbarer Energien, besonders auch mit Blick auf den notwendigen Netzausbau sowie der Entwicklung und des Ausbaus von Speicherkapazitäten sowie
5. unverzüglich internationale Gespräche zur Sicherheit der Kernkraftwerke auf hochrangiger Ebene bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und auf der Ebene der EU aufzunehmen. Die Europäische Kommission ist gefordert, Sicherheitsstandards für alle kerntechnischen Anlagen in der EU verbindlich zu machen. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) soll aufgefordert werden, vergleichbare Initiativen im internationalen Rahmen zu ergreifen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bis Mitte Mai 2011 alle bayerischen Kernkraftwerke im Lichte der Erkenntnisse aus den Vorfällen in Japan auf ihre Sicherheit zu überprüfen und dem Landtag über die Schlussfolgerungen zu berichten,
2. bis Mitte Mai 2011 ein Konzept vorzulegen, wie und in welchem Umfang der Umstieg Bayerns in den nächsten zehn Jahren in eine auf erneuerbare Energien gegründete Energieversorgung erreicht werden kann, sowie
3. den Umbau des Stromversorgungssystems noch stärker voranzutreiben. Hierzu zählen ein rascher Ausbau der Stromnetze, der Bau von Stromspeichern, die Entwicklung neuer Speichertechnologien sowie der weitere Ausbau und die Integration erneuerbarer Energien.

Begründung:

Die schreckliche Naturkatastrophe in Japan hat eine sehr große Zahl an Opfern gefordert. Die Folgen des Erdbebens und des Tsunamis für die japanische Bevölkerung und die Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sind bislang kaum zu ermessen. Wir trauern um die Opfer und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, die jetzt nicht nur den Verlust ihrer Angehörigen beklagen, sondern zugleich mit der gewaltigen Herausforderung konfrontiert sind, die notwendigen Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten vornehmen zu müssen. Als Partner und Freund Japans ist Deutschland in der solidarischen Pflicht, umfassende Unterstützung bei der Bewältigung der akuten Krisenfolgen und beim längerfristigen Wiederaufbau zu leisten.

Die Antragsteller begrüßen, dass die Bundesregierung unmittelbar Soforthilfe bereitgestellt und weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt hat.

Die Kernkraftwerke der betroffenen Region in Japan sind aufgrund der gravierenden Ereignisse in eine katastrophale Lage geraten. Noch sind Ausmaß und Konsequenzen nicht vollständig abzusehen; auch sind die Vorgänge im Einzelnen noch nicht hinreichend geklärt.

Der nukleare Notstand in den japanischen Kernkraftwerken erfordert eine umfassende detaillierte Analyse über das Geschehene. Es muss festgestellt werden, welche sicherheitsbezogenen Konsequenzen aus den Ereignissen in Japan für die Anlagen in Deutschland zu ziehen sind.

Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung ein umfassendes Energiekonzept zur Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung beschlossen. Erstmals liegt damit seit langem wieder ein langfristig angelegtes energiepolitisches Programm vor. Mit diesem Programm soll das Energiesystem der Zukunft so gestaltet werden, dass Deutschland eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird.

Das Energiekonzept beschreibt dabei konkret den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Die für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Reduzierung von Treibhausgasen formulierten Ziele nehmen insbesondere im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Die Kernkraft war und ist im Energiekonzept nur eine befristete Brückentechnologie bis zu ihrem endgültigen Auslaufen. Dies stellt einen gravierenden Unterschied zu anderen Industrienationen weltweit dar, die weiterhin auf die Nutzung der Kernenergie setzen. Das Energiekonzept sieht nur eine zeitweise Allianz von Kernenergie und erneuerbaren Energien vor, um im Übergang Klimaschutzziele schneller zu erreichen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke wurden vom Deutschen Bundestag Gesetzesänderungen beschlossen, die die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland weiter erhöhen sollen. Die katastrophalen Ereignisse in Japan sind vor diesem Hintergrund Anlass, die dem deutschen Sicherheitskonzept zur Kernenergienutzung zugrundeliegenden Annahmen sowie die vorhandenen Einrichtungen und die geplanten Maßnahmen im Einzelnen zu überprüfen, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es einer genauen Analyse der Ereignisse in den japanischen Kernkraftwerken sowie einer Bewertung, welche Konsequenzen für die Situation in Deutschland abzuleiten sind, sowie einer Einbeziehung anderer außergewöhnlicher Schadensszenarien.

Die Antragsteller begrüßen den Beschluss der Bundesregierung, die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke für drei Monate auszusetzen. Zudem wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die sieben deutschen Kernkraftwerke, die vor 1980 in Betrieb gegangen sind (Biblis A und B, Neckarwestheim I, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg), sowie das KKW Krümmel für die Zeit des Moratoriums im Stillstand auf ihren Sicherheitsstandard überprüft werden.

Höchste Priorität hat die Sicherheit. Die Option zur befristeten Weiternutzung der Kernkraft stellt keine Garantie zum Weiterbetrieb jedes einzelnen Kraftwerks dar.

Aufgabe der bayerischen Energiepolitik ist es jetzt, den Umbau des Stromversorgungssystems noch stärker voranzutreiben. Hierzu zählen ein rascher Ausbau der Stromnetze, der Bau von Stromspeichern, die Entwicklung neuer Speichertechnologien und der weitere Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien.